

Christoph Luisser
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 7. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Edith Kollermann betreffend „Transparenz bezüglich des NÖ Gesundheitsförderungsfonds“, eingebracht am 25.01.2024, zu Zahl Ltg.-302/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

In der 21. Sitzung der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission am 20.12.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass der Gesundheitsförderungsfonds für das Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von € 2.889.092,37 dotiert wird. Der Anteil des Landes beträgt € 377.962,94.

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Diesbezüglich ist auf die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“) zu verweisen, die in der 10. Landtagssitzung der XX. Gesetzgebungsperiode am 14.12.2023 einstimmig genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Luisser e.h.
Landesrat